



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL



BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 26.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0764

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihre Antrag auf Übersendung von Unterlagen vom 14. April 2021

Sehr geehrter Herr Lago,

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 14. April 2021 ergeht folgender Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 14. April 2021 beantragen Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz die Übersendung der Stellungnahme des BMI zum Kontrollbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) beim BMI vom 10. April 2013.

Anliegend wird die Stellungnahme des BMI vom 7. Juni 2013 übersandt. Personenbezogene Daten Dritter wurden geschwärzt.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Malguth